

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 21. Juli 2022

**Dossier Nr. 8822, «SRF We, Myself And Why» vom 4. Juni 2022,  
«Genderinklusive Sprache»**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Mail vom 14. Juni 2022, worin Sie folgendes Gefäss beanstanden:

*Ich erlaube mir, meine Beschwerde mit einem kurzen Vorwort an die betreffende Redaktion und an die Geschäftsleitung von SRF zu beginnen, der Text der eigentlichen Beschwerde folgt nach diesem kurzen Einschub. Danach hänge ich noch ein paar weitere Kritikpunkte an, welche eigentlich vor den Presserat gehörten. Und zum Schluss habe ich noch eine wichtige Einschränkung zu machen, welche diese Beschwerde allenfalls nichtig machen würde.*

*Vorwort an die Redaktion / Geschäftsleitung*

*Ich möchte zunächst betonen, dass ich es durchaus als wichtig erachte, dass in einem Land wie der Schweiz, mit seiner direkten Demokratie und dem damit verbundenen Informationsbedarf, ein öffentlich-rechtliches Medium betrieben wird. Leider läuft die Finanzierung total falsch und eint unser Land nicht wie immer behauptet wird, sondern spaltet es in reich und Mittelschicht auf der einen Seite und arm und ausgenutzt auf der anderen Seite.*

*Zudem sollte dieses öffentlich-rechtliche Medium einen guten Job machen. Es sollte relevante Themen bringen, kritisch sein, Kontroversen offen darlegen und die Argumente gegenüberstellen. Es soll nicht billigen Aufmerksamkeitsjournalismus machen, sondern als verlässliche, sachlich neutrale Quelle dienen, mit deren Hilfe, man sich eine eigene Meinung bilden kann.*

*Leider trifft dies auf SRF immer weniger zu. Man muss zwar sagen, dass SRF noch immer gute Angebote im Programm hat, leider verblassen diese und verlieren ihre Glaubwürdigkeit ebenfalls, wenn man sich im restlichen Angebot immer mehr Misstritte erlaubt. Ich verstehe daher gut, dass immer mehr gute Leute SRF verlassen.*

*Und noch ein letzter Kommentar zu dieser Beanstandung. Nein, ich habe wirklich besseres zu tun.*

*Aber wenn alle so denken und sich niemand beschwert, dann hat SRF das Gefühl, alles sei gut und richtig, was da getan wird. So ist es aber nun mal einfach nicht.*

#### *Beschwerde*

*Die Beschwerde richtet sich gegen den Beitrag «Genderinklusive Sprache So verwendest du die richtigen Pronomen», welcher vom offensichtlich zu SRF gehörenden Account «srfwemyselfandwhy» auf dem amerikanischen Netzwerk Instagram veröffentlicht wurde. Er sollte unter folgendem Link abrufbar sein: <https://www.instagram.com/p/CeYQONrNVfs/>*

*Laut der Übersicht auf Ihrer Seite «Beanstandungsfähigkeit» <https://www.srgd.ch/de/ubers-uns/ombudsstelle/beanstandung-einreichen/> sind Programmbeschwerden ( Art. 4 & 5 RTVG ) bei verschiedenen Missachtungen möglich. Konkret sehe ich in diesem Beitrag eine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots und des Transparenzgebots. Allenfalls sind noch weitere Begründungen denkbar.*

*Kurz zur Definition, Sie schreiben:*

*«Sachgerechtigkeitsgebots: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann»*

*Und «Transparenzgebot[]: Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein»*

*Ich bin der Meinung, dass entweder das eine oder das andere Gebot in diesem Beitrag auf Instagram verletzt wurde.*

*Falls es sich bei diesem Beitrag um ernsthaften Journalismus handeln soll, so wurde das Sachgerechtigkeitsverbot verletzt. Ich bin der Meinung, dass dieser Beitrag die Tatsachen und Ereignisse nicht sachgerecht darstellt und sich das Publikum deshalb keine eigene Meinung bilden kann. Es kann dies nur, wenn es die Sachlage bereits kennt und die Intention der Redaktion daher erkennt und einordnen kann. In der Gesamtbetrachtung handelt es sich bei diesem Beitrag nicht um einen journalistischen Beitrag. Widersprüche werden nicht aufgezeigt. Absurditäten als normal deklariert, ohne irgendwelche Quellen anzugeben. Was wir hier vor uns haben ist eine klare Handlungsanweisung. Es ist der direkte Versuch den Mediennutzern ein gewisses Verhalten anzutrainieren. Auf der Bildtafel 2 steht sogar «Wieso muss ich jetzt lernen, wie ich Pronomen richtig verwende». Ich bin mir eine solche überhebliche und aggressive Art der Kommunikation eines Mediums wie SRF nicht gewohnt.*

*Weiss man, dass Instagram vor allem bei jüngeren Zielgruppen beliebt ist, die vielleicht in ihrer Persönlichkeit noch nicht ausgereift sind, so kommt man nicht umhin anzunehmen, dass es sich dabei um einen Versuch der direkten Indoktrination handelt.*

*Einschub aus Wikipedia: «Indoktrination (lateinisch doctrina ‚Belehrung‘) ist eine besonders vehemente, keinen Widerspruch und keine Diskussion zulassende Belehrung. Dies geschieht durch gezielte Manipulation von Menschen durch gesteuerte Auswahl von Informationen, um ideologische Absichten durchzusetzen oder Kritik auszuschalten.» Quelle:*

*<https://de.wikipedia.org/wiki/Indoktrination>*

*Was hier offensichtlich versucht wird, ist das Manipulieren der Mediennutzenden. Es ist kein Deut besser als das vielgescholtene Programm von Fox News in den USA. Und es führt unweigerlich zu einem weiteren Verlust an Glaubwürdigkeit und damit zu einer Verkleinerung der Daseinsberechtigung von SRF.*

*Sollte es sich bei diesem Beitrag aber nicht um Journalismus handeln, sondern etwa um einen*

*Kommentar oder eine persönliche Meinung von SRG Personal, so wurde in meinen Augen das Transparenzgebot verletzt. Denn dieser Beitrag ist nicht klar und einfach als Ansicht oder Kommentar erkennbar. Im Begleittext auf Instagram steht klar und deutlich, es handle sich um einen Pronomen-Guide, nicht um einen Kommentar.*

*Um meinen Eindruck des Beitrags noch etwas zu verdeutlichen, hier einige Zitate aus dem Text:*

*«So verwendest du die richtigen Pronomen» Tafel 1*

*«Darum ist es umso wichtiger, dass du nach den Pronomen deines Gegenübers fragst, oder dich gleich selbst mit deinen eigenen vorstellst.» Tafeln 6 und 7*

*«Es kann aber auch sein, dass dein Gegenüber keine Pronomen verwendet. Wenn das der Fall ist, kannst du den Namen der Person nutzen.» Tafel 8: Impliziert, dass Namen nur in solchen Ausnahmefällen erlaubt sind.*

*«Achtung im Schweizerdeutschen solltest du den Artikel vor dem Namen weglassen.» Tafel 8*

*«Falls du im Gespräch einmal ein falsches Pronomen benutzt, korrigiere dich und sprich weiter.» Tafel 9*

*Aus diesen Auszügen sollte klar hervorgehen, dass es nicht das Ziel dieses Beitrags ist, dass sich die Nutzenden ihre «eigene Meinung bilden» können. (Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots). Gut, jetzt kommt von Seiten SRF wohl das Gegenargument, dass dieser Beitrag kein «Informationsgehalt» habe, dann frage ich mich aber, warum so etwas überhaupt publiziert wird.*

*Nebst diesen Überlegungen zur Begründung der Beschwerde bin ich zusätzlich der Meinung, dass dieser Beitrag gleich mehrere Richtlinien für Journalistinnen und Journalisten des Presserates verletzt. Und zwar:*

*«Richtlinie 1.1 – Wahrheitssuche*

*Die Wahrheitssuche stellt den Ausgangspunkt der Informationstätigkeit dar. Sie setzt die Beachtung verfügbarer und zugänglicher Daten, die Achtung der Integrität von Dokumenten (Text, Ton und Bild), die Überprüfung und die allfällige Berichtigung voraus.»*

*«Richtlinie 2.3 – Trennung von Fakten und Kommentar*

*Journalistinnen und Journalisten achten darauf, dass das Publikum zwischen Fakten und kommentierenden, kritisierenden Einschätzungen unterscheiden kann.»*

*«Richtlinie 3.1 – Quellenbearbeitung*

*Ausgangspunkt der journalistischen Sorgfaltspflichten bildet die Überprüfung der Quelle einer Information und ihrer Glaubwürdigkeit. Eine genaue Bezeichnung der Quelle eines Beitrags liegt im Interesse des Publikums, sie ist vorbehältlich eines überwiegenden Interesses an der Geheimhaltung einer Quelle unerlässlich, wenn dies zum Verständnis der Information wichtig ist.»*

*Was sind die Quellen für diesen Beitrag? Wie ausführlich wurde recherchiert? Worauf stützt sich dieser absolutistische Wahrheitsanspruch?*

*Auf Tafel 4 steht: «Da es in der deutschen Sprache keine geschlechtsneutralen Artikel gab, wurden die sogenannten «Neopronomen» hinzugefügt. Zum Beispiel They / them hen xier / xien.»*

*Meine Frage, wer zum Teufel hat diese Artikel der deutschen Sprache hinzugefügt? Wann wurde dies bekannt gegeben? Wer hatte die Kompetenz dazu? Wer nutzt diese Artikel? Und vor allem, wenn diese Artikel der deutschen Sprache hinzugefügt wurden, warum finde ich sie dann nicht auf «duden.de»?*

*Zudem stelle ich mir eine weitere Frage. Klar, SRF ist frei in der Programmgestaltung und da will ich nicht reinreden. Trotzdem, im Begleittext steht: «Im Juni feiern wir Pride Month und somit die queere Community.» Wer ist wir? Das ganze SRF, die ganze Schweiz, einzelne Firmen mit kommerziellen Interessen, einzelne Redaktionsmitglieder? Wer hat bestimmt, dass «wir» feiern? Und dann gleich*

*einen ganzen Monat? Wann werden die nicht-queeren einen ganzen Monat gefeiert? Und dann finde ich auch, dass die / der verantwortliche Journalist/-in nicht klar deklariert wird. Im Begleittext findet sich nur ein nichtssagender Link zu einem Instagram-Profil : @zezditari. Schaut man sich dieses Profil an, so ist dieses anonym und ohne Namen / Vornamen der Person. Man weiss also nicht, wer für diesen Inhalt genau verantwortlich ist.*

*Wichtige Einschränkung zum Schluss*

*Achtung, zum Schluss eine wichtige Einschränkung. Sollte ich bei diesem Beitrag einem satirischen Spass auf den Leim gegangen sein, so möchte ich die Beschwerde gerne zurückziehen. Ich liebe Satire und bin ein grosser Fan von Frank Baumann. Sein «Ventil» war die beste Sendung die SFdrs jemals produziert hat. Ich bin Peter Schellenberg für seinen Mut bis heute dankbar. Sollte es sich aber doch um ein ernsthaftes Produkt von SRF handeln, so bleibe ich selbstverständlich bei meiner Beschwerde.*

**Die Redaktion** hat folgende Stellungnahme verfasst:

Vielen Dank für Ihr Interesse an den Formaten von SRF, hier im Speziellen am Instagram-Account «SRF We, Myself And Why». Wir, Manuel Thalmann (Leiter Bereich Jugend & Musik) und Sarah Christen (Senior Producerin «SRF We, Myself And Why») sind für den Kanal und die Angebote für eine junge Zielgruppe bei SRF verantwortlich. In den nachfolgenden Zeilen gehen wir gerne auf Ihre Beanstandung vom 14. Juni 2022 ein.

Erläuterungen zum Format «SRF We, Myself And Why»: Bei «SRF We, Myself And Why» handelt es sich um einen Instagram-Account mit einem Angebot, das in erster Linie Menschen unter 30 Jahren ansprechen soll. Im Kern ist der Kanal konzipiert für junge Frauen im Alter von 22 bis 30 Jahren. Ziel der Inhalte auf dem Kanal ist es, eine Vielzahl von Meinungen, Geschichten und Themen zu beleuchten, die die Lebenswelt von jungen Frauen in der Schweiz tangieren. Dies geschieht mittels verschiedener traditioneller und moderner Umsetzungen in Video- und Schriftform.

Wir wollen mit unterschiedlichen journalistischen Formen dabei unterstützen, Orientierung zu schaffen, sei es zu Informationen, Meinungen und Inspirationen. Auf dem Kanal werden zum Beispiel Porträts von verschiedensten Personen veröffentlicht, eine Psychologin erklärt als Expertin regelmässig verschiedene Themen oder in einem Umfrageformat werden Erfahrungen zu Lebensfragen zusammengetragen. Der Instagram-Account war von Anfang an so ausgelegt, dass der Austausch und die Interaktion mit unserer Community eine grosse Rolle spielen. Wir sind im aktiven Austausch mit den Nutzer:innen, nehmen Themeninputs oder -fragen entgegen, die wir dann redaktionell behandeln, lassen die Community Teil der Formate und Diskussionen sein und entwickeln so den Kanal kontinuierlich weiter. Bei unseren Aktivitäten auf Social Media gelten genauso wie bei Sendungen im TV und Sendestrecken im linearen Radio die Publizistischen Leitlinien von SRF.

Stellungnahme zum beanstandeten Post: Nun gehen wir gerne auf den von Ihnen genannten Post auf unserem Kanal (<https://www.instagram.com/p/CeYQONrNVfs/>) ein.

Dieser entstand aufgrund der Tatsache, dass in einigen unserer Beiträge Personen stattfinden, die sich als «nonbinär» identifizieren und so auch andere als die bisher gängigen Pronomen verwenden. Wir haben aus unserer Community einige interessierte Anfragen dazu erhalten, wie diese Pronomen in

welchem Fall angewendet werden. Im Bewusstsein, dass diese Thematik für Verwirrung und auch Irritation sorgen kann, gingen wir den Fragen nach und haben Antworten, Erklärungen und Informationen geliefert, die aus dem Vorwissen der Redaktorin, erweiterter Recherche und Hintergrundgesprächen entstanden sind. Die Redaktorin ging dabei nach bestem journalistischem Wissen und Gewissen vor.

Die Umsetzung erfolgte in Instagram-basierendem Storytelling, in dem pro Slide (Tafel) eine Frage beantwortet oder erklärt wird. Die Intention war es entsprechend nicht, konkrete Handlungsanweisungen abzugeben oder – wie Sie in Ihrer Beanstandung vermuten – eine junge Zielgruppe zu indoktrinieren oder zu manipulieren, sondern Fragen aus der Community zu beantworten: Offen und sachgerecht, mit der Möglichkeit, dass sich danach alle eine eigene Meinung bilden können, in den Kommentarspalten weitere Fragen stellen oder sich untereinander austauschen können. Von vielen Nutzenden des Kanals «SRF We, Myself And Why» wurde der Beitrag auch so verstanden: Das lässt sich den verschiedenen Meinungen und Ansichten entnehmen, die in den über 300 Kommentaren (Stand 28. Juni 2022) zum beanstandeten Post zu finden sind. Dass die Fragen im Post nicht deutlich als solche aus der Community zu erkennen war, sondern die Redaktion als Absender vermutet werden konnte, ist ein Fehler. Ebenso hätte expliziter darauf hingewiesen werden sollen, dass es sich bei den Antworten um Empfehlungen aus dem Kreis von Betroffenen handelte, die damit ihrer Forderung nach gesellschaftlicher Gleichberechtigung Ausdruck verleihen.

Wir erkennen, dass der Post in der veröffentlichten Form missverstanden werden konnte und räumen Mängel in der journalistischen Umsetzung ein. Wir hätten im Beitrag selber oder im Begleittext entsprechende Einordnung liefern sollen. Den beanstandeten Fall haben wir inzwischen redaktionsintern mit allen Beteiligten diskutiert. Wir bedauern die Irritation, die er bei Ihnen ausgelöst hat. Die Entstehung und Umsetzung des Beitrags sowie den redaktionellen Abnahmeprozess wurden mit Blick auf zukünftige Inhalte kritisch analysiert.

**Die Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Wir beschränken uns entsprechend unserem Kompetenzbereich auf die eigentliche Beanstandung, wonach der auf Instagram erschienene Beitrag «*Genderinklusive Sprache - So verwendest du die richtigen Pronomen*», diskriminierend sei und gegen das Sachgerechtigkeitsgebot verstosse. Dennoch möchten wir darauf hinweisen, dass der Presserat beim öffentlichen Sender SRF nicht angerufen werden kann. Selbstverständlich sind sich der «Journalistenkodex» des Presserats und die «Publizistischen Leitlinien» von SRF sehr ähnlich. Massgebend für SRF sind aber in erster Linie die «Publizistischen Leitlinien», da es sich um einen öffentlichen Sender mit eigenen Regeln handelt.

«SRF We, Myself And Why» wird durch SRF beschrieben als Instagram-Account, der «sich auf junge Frauen fokussiert». Weiter heisst es: «Geschichten, Fragen und Personen aus ihrer Lebenswelt werden auf diesem Kanal zum Thema.»

Es ist nicht zwingend, dass alle SRF-Konsumierenden sich mit einem Kanal identifizieren müssen. Hingegen hat sich SRF, an welche Zielgruppe sie sich auch richtet, an die Konzession und an die Publizistischen Leitlinien zu halten. Diese sehen – es sei denn, es sei klar deklariert – keine Kommentierungen und schon gar keine aktivistischen Anweisungen vor. Diese Vorschriften wurden im

besagten Instagram-Account verletzt. Wäre klar deklariert worden, dass die aufgeworfenen Fragen nicht von SRF-Mitarbeitenden stammen, sondern aus der Community kamen und wäre ebenso klar gesagt worden, dass die Antworten ebenfalls aus der Community stammten – es hätte sich um eine «Dienstleistung» gehandelt bzw. wäre der Service Public-Gedanke klar erkennbar gewesen. Das hat «We Myself and Why» unterlassen, sodass tatsächlich der Eindruck entstand, es gehe um Handlungsanweisungen der Redaktion – oder noch krasser ausgedrückt - um Indoktrination oder Manipulation.

SRF hat selbst erkannt, dass der beanstandete Post nicht korrekt war. Nicht nur räumen das die Verantwortlichen von «SRF We, Myself And Why» in ihrer redaktionellen Stellungnahme ein. Auch Regula Messerli, Koordinatorin Broadcast für verschiedene Sendungen wie «Schweiz aktuell», «Tagesschau» und «10vor10», hat in der Sendung «Club» vom 21. Juni 2022 mit dem Titel «Sag, wie hast Du es mit dem Gendersternchen» öffentlich eingeräumt, dass der Post als aktivistische Handlungsanweisung interpretiert werden konnte.

Die Ombudsstelle heisst die Beanstandung deshalb wegen Verstosses gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes gut.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D